


Hillesheim
die Stadt zum Leben

E: 23.2.2017

Der Stadtbürgermeister · 54576 Stadt Hillesheim

Innenausschuss des
Landtags Rheinland-Pfalz
Frau Follmann
Platz der Republik 1

55116 Mainz



22.02.17
St/mm

A 23/25
23/2

**Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden
Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm;
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
(Drucksache 17/2080)**

Sehr geehrte Frau Follmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.02.2017. Für die Stadt Hillesheim habe ich ein eigenes Rederecht erwartet und stelle hiermit einen

**Antrag auf Rederecht für die Sitzung des Innenausschusses
am 02.03.2017**

zum o.g. Thema.

Die ablehnende Haltung der Stadt Hillesheim für die aktuell vorliegende Version des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm ist bekannt und hieran wird festgehalten.

Auch wir gehen davon aus, dass der vorliegende Gesetzesentwurf nicht mit der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz vereinbar ist und schließen uns insoweit der Argumentation des Landkreises Vulkaneifel an.

Weiter stellen wir hiermit einen

**Antrag auf Aussetzung des laufenden Gesetzgebungsverfahrens und
Weiterverfolgung einer Regelung für den gesamten Landkreis Vulkaneifel
auf der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform.**

Begründung:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass der aktuelle Gesetzesentwurf zwar viele Dinge berücksichtigt und auch die von uns bisher vorgetragenen Argumente einem gewissen Abwägungsprozess zugeführt wurden.

Dennoch gibt es eine ganze Reihe von formellen und inhaltlichen Ungereimtheiten:

..12

Seite 3:

Pauschal wird eine Kosteneinsparung von 20 % unterstellt. Es gibt heute bereits gute Beispiele im Land Rheinland-Pfalz, die beweisen, dass die Ziele einer Kosteneinsparung dieser Größenordnung nicht erreicht werden können. Aus meiner Vorstandstätigkeit im Gemeinde- und Städtebund ist mir hier kein Fall bekannt.

Dies hat für jeden Einzelfall betrachtet ganz individuelle Gründe und Ursachen. Zudem verweise ich auf die kürzlich bekannt gemachten Publikationen des Ifo-Institutes hinsichtlich nicht realisierter Kosteneinsparungen bei anderen Reformprojekten.

Seite 11:

In § 9 ist die Möglichkeit eröffnet worden, eine Sonderumlage für einzelne Gemeinden zu erheben. Zu Beginn des Reformprozesses war dies Möglichkeit nicht gegeben und die Beschlüsse, insbesondere bei der Verbandsgemeinde Hillesheim, sind in der Annahme erfolgt, dass keine Sonderumlagen erhoben werden können.

Die Spielregeln wurden also im laufenden Prozess verändert.

Dies hat am Ende u.a. zu ständig wechselnden Beschlusslagen bei den einzelnen Gebietskörperschaften geführt. Eine einheitliche Bewertung der Beschlusslagen ist nahezu unmöglich, da diese jeweils auf Basis der aktuell geltenden und gewechselten Rahmenbedingungen erfolgt sind.

Seite 29:

Zur Vorbereitung der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform laufen derzeit umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen. Hier werden insbesondere die Gebietsstrukturen der Landkreise, aber auch die vielfach kritisierte und in der Vergangenheit nicht betrachtete Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen untersucht.

Diese zweite Phase, die zeitnah in die Umsetzung gehen soll, stellt eine sehr gute Möglichkeit dar, eine finale Lösung für den Landkreis Vulkaneifel und der ihm angehörigen Verbandsgemeinden zu schaffen.

Seite 30 - letzter Absatz -:

Dass generell bei zunehmender Gemeindegröße die Leistungsfähigkeit bei Infrastruktur, Qualität und Umfang des Leistungsangebots sowie die Innovationsfähigkeit steigt, wird ausdrücklich bestritten. Auch hier verweise ich auf andere umgesetzte Reformprojekte im Land und die Ergebnisse der Ifo-Untersuchung.

Seite 38 - vorletzter Absatz -

„Demzufolge haben die Verbandsgemeinden Altenahr, Rhens, Dierdorf, Traben-Trarbach, Hillesheim, Wöllstein, Wachenheim, Otterberg, Glan-Münchweiler eine dauerhafte Leistungsfähigkeit aufgewiesen“.

Das Gesetz widerspricht sich in der Folge mehrfach.

Einmal wird eine Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Hillesheim attestiert und an anderer Stelle (z.B. Seite 122, 3. Absatz) wird versucht, diese zu widerlegen.

Ich gehe davon aus, dass die Verbandsgemeinde Hillesheim eine dauerhafte Leistungsfähigkeit besitzt.

Seite 39 - vorletzter Absatz -

Hier wird der von uns bestrittene Übertritt einzelner Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll in die Verbandsgemeinde Prüm unter anderem damit begründet, dass innerhalb desselben Landkreises ein Zusammenschluss mit einer Verbandsgemeinde mit einer ausreichenden Leistungsfähigkeit nicht möglich ist.

Nach wie vor ist eine kreisinterne Lösung möglich, da sowohl die Verbandsgemeinde Gerolstein als auch die Verbandsgemeinde Hillesheim über eine ausreichende Leistungsfähigkeit verfügen. Es stehen also zwei Fusionspartner zur Verfügung.

Seiten 65/66:

Die dort zitierten Beschlusslagen basieren auf einem Gesetzentwurf von Anfang 2016. Hier wurden unsererseits bereits verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen.

Seite 76 - drittletzter Absatz-

Hier kommt zum Ausdruck, dass nach dem Gutachten von Herrn Prof. Junkernheinrich die landkreisinterne Bildung einer Verbandsgemeinde möglich ist und in der Sache vorzugswürdig.

Die unterstellte mangelnde Offenheit zu dieser kreisinternen Lösung ist unserer Meinung nach durch ständig wechselnde Rahmenbedingungen im Prozess entstanden. Hier hätte ich mir eine Präsenz der verantwortlichen politischen Akteure zur Moderation erwartet. Termine, die sich hierfür anboten und Einladungen hierzu wurden nicht wahrgenommen.

Seite 93 - vorletzter Absatz-

„Folglich hätte dies vermutlich die ablehnende Haltung des Verbandsgemeinderates Hillesheim zu einem Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Obere Kyll eher bestärkt“.

Hierzu möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Ich halte es für sehr undemokratisch, wenn sich der Gesetzgeber anmaßt, einen potenziellen Willen eines gemeindlichen Gremiums zu unterstellen. Dies stellt meiner Ansicht nach ein Durchbrechen der Gewaltenteilung dar.

Es ist nämlich eine ganz andere Schlussfolgerung hieraus zu ziehen.

Hätte die Verbandsgemeinde Hillesheim schon zu Beginn des Fusionsprozesses ob ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewusst und die Rahmenbedingungen einer Sonderumlage geklärt, wäre es der Verbandsgemeinde Hillesheim sicherlich viel leichter gefallen, die bereits im Groben abgesteckte Fusion mit der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu realisieren.

Als Hintergrundwissen möchte ich anmerken, das im Jahr 2015 im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel aufgefallen ist, dass die Verbandsgemeinde Hillesheim die Kassenkredite der Einheitskasse gegenüber den verbandsangehörigen Gemeinden bei der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 falsch dargestellt hat.

Ist man noch zu Beginn des Fusionsprozesses von einem Liquiditätskredit von rd. 3 Mio. € bei der Verbandsgemeinde ausgegangen, hat dieser tatsächlich 0 € betragen bzw. in der Folge wurden Liquiditätsreserven aufgebaut.

Dies hat letztendlich auch zur Folge, dass Herr Prof. Dr. Junkernheinrich bei der Erstellung seiner Gutachten von falschen Datengrundlagen insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit ausgegangen ist.

Ich unterstelle, dass bei einer richtigen Betrachtung die Option Hillesheim-Obere Kyll im Ranking noch besser ausgefallen wäre und auch eine sehr gute Realisierungschance mit einer entsprechenden Unterstützung des Landes gehabt hätte.

Diese falschen Zahlenannahmen haben zu einem insgesamt verzerrten und falschen Bild geführt und das gesamte Verfahren im Prinzip infiziert.

Seite 97 - letzter Absatz -

Der Verbandsgemeinde Kelberg wird zwar ein Gebietsänderungsbedarf attestiert, allerdings nicht umgesetzt, weil sich keine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme abzeichnet. Auch für die Verbandsgemeinde Kelberg gibt es kreisinterne Optionen, die aber auf dieser Stufe der Reform nicht umgesetzt werden.

Im Zuge einer Gleichbehandlung sollte man auch bei der Verbandsgemeinde Hillesheim von einer Zwangsfusion absehen.

Zudem möchte ich festhalten, dass die „freiwillige“ Fusionsvereinbarung zwischen Hillesheim und Gerolstein ein Ergebnis vieler Verhandlungen und nicht aus einer Begeisterung und tiefen Überzeugung heraus entstanden ist.

Vielmehr kann man diese Vereinbarung „das Ergebnis eines Druckszenarios“ nennen, das aus dem Ministerium heraus gegenüber diesem Fusionsmodell aufgebaut wurde.

Von Freiwilligkeit kann hier nicht die Rede sein.

Seiten 182 ff:

Dem Grunde nach wird hier auf Beschlüsse der verbandsangehörigen Ortsgemeinden aus dem Jahr 2012 eingegangen, die alle eine Formulierung beinhalteten „das eine Fusion mit der Oberen Kyll unter den aktuellen Voraussetzungen“ abgelehnt wird.

Danach sind keine weiteren Beschlüsse erfolgt, allerdings haben sich die Voraussetzungen in den letzten 5 Jahren deutlich verändert. In den letzten Jahren hat die Obere Kyll positive Haushaltsergebnisse erzielt und die jüngst vorgestellten Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sehen trotz hoher Investitionen ebenfalls deutlich positive Haushaltsergebnisse vor.

Seite 207 - vorletzter Absatz -:

„Dem Ergebnis der schriftlichen Bürgerbefragung der Stadt Hillesheim wird nicht Rechnung getragen.“

Dies können wir so nicht akzeptieren. Die Stadt Hillesheim hat basierend auf den damals vorliegenden Beschlüssen auf VG-Ebene und dem damals aktuellen Gesetzesentwurf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt informiert und sie hierzu befragt.

Neben einer recht guten Abstimmungsbeteiligung (44,96 %) hat sich die Mehrheit der Hillesheimer Bürgerinnen und Bürger gegen die Angliederung der Verbandsgemeinde Hillesheim an die Verbandsgemeinde Gerolstein entschieden.

Der Befragung, die im Kelberger Land durchgeführt wurde, wird offenbar ein größeres Gewicht eingeräumt (S. 208). Leider wurde in der Verbandsgemeinde Hillesheim nicht wie in Kelberg flächendeckend befragt. Ich bin mir sicher, dass nach heutigem Stand kaum noch jemand dem heute vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen würde.

Seite 286:

Hier wird noch einmal deutlich auf die Neugliederungskonstellation des Zusammenschlusses Hillesheim/Obere Kyll eingegangen und deren Realisierbarkeit dargestellt.

Seite 296 - erster Absatz -

Eine rückwirkende Umsetzung des Fusionsgesetzes zum 01.01.2017 halten wir für unmöglich. Wir gehen von einem Schreibfehler aus.

Seite 297:

Eine Zustimmung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger über einen statistischen Wert zu unterstellen, halten wir für fragwürdig. Eine tatsächliche Befragung hätte sicherlich andere Ergebnisse gebracht.

Seite 301:

Mit der Umsetzung des vorliegenden Gesetzes würde die ohnehin schon flächenmäßig größte Verbandsgemeinde im Land noch größer. Hier würde eine weitere Bewertungsregel des Gutachtens von Herrn Prof. Junkernheinrich durchbrochen.

Seite 312 –erster Absatz-

Hier kommt noch einmal zum Ausdruck, dass wir uns zeitlich bereits mitten auf der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform befinden, die im Zeitfenster 2016-2021 umgesetzt werden kann.

Noch in diesem Jahr werden die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen erwartet. Wir halten es für unzumutbar, aktuell ohne Not (stabile Haushaltssysteme und Prognosen) voreilig Fakten zu schaffen, die sich in der Zukunft negativ für das Hillesheimer Land und auf den Landkreis Vulkaneifel auswirken können.

Vielmehr haben wir nun die Chance, vernünftige Gebiets- aber auch Verwaltungsstrukturen auf der zweiten Stufe der Kommunalreform zu schaffen.

Gerne beteiligen wir uns hier aktiv an diesem Prozess.

Als Stadtbürgermeister der europäischen Beispielstadt Hillesheim habe ich in meinem Diensteid geschworen, mich für die Stadt Hillesheim einzusetzen und Schäden abzuwenden.

Eine voreilig und ohne Not durchgeboxte Kommunal- und Verwaltungsreform in der heute vorliegenden Form birgt außergewöhnliches Konflikt- und Gefahrenpotential für die Region und das Hillesheimer Land. Irreparable Schäden für unsere lokale Entwicklung sind die Folge.

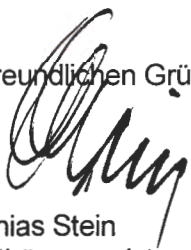
Funktionierende und gewachsene Strukturen werden auseinander gerissen. Für die Stadt Hillesheim befürchten wir den Verlust ihrer Bedeutung als Grundzentrum mit Verwaltungssitz und sehen die aktuell positive Entwicklung des Hillesheimer Landes als akut gefährdet an.

Insgesamt sollte auch über den Schutz unserer lokalen Repräsentanten auf Landesebene (Frau MdL Schmitt, Herrn MdL Weber) nachgedacht werden, die sich hier vor Ort sehr positiv und aktiv für den Erhalt des Landkreises und gegen den Gesetzentwurf einsetzen und einer Normenkontrolle auf Kreisebene parteiübergreifend zugestimmt haben, aber auf Landesebene möglicher Weise einem gewissen Fraktionszwang oder zumindest einer Fraktionsdisziplin unterworfen werden.

Alleine zum Schutze der handelnden Personen halte ich ein Aussetzen des beklemmenden Verfahrens für notwendig.

Im Sinne eines gemeinsamen Konsenses für die Vulkaneifel und das Hillesheimer Land darf ich sie eindringlich bitten, unseren Anträgen zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Stein
Stadtbürgermeister